lfd. Nr. 350 | Freitag, 14. Februar 2020 | Nummer 2

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit Januar finden wieder viele Generalversammlungen der Vereine im Gemeindegebiet statt. Schön, dass wir eine so große Anzahl an Vereinen in der Gemeinde haben. Bei den Versammlungen, an denen ich nach Möglichkeit teilnehme, ist es immer wieder interessant zu sehen, welche Aktivitäten für die Vereinsmitglieder, aber auch für alle Bürger geboten werden. Es machen sich viele Gedanken, wie man seine Freizeit sinnvoll nutzen kann, und so gemeinsam das Leben in unseren Dörfern aufwerten kann. Danke an alle Aktiven, die so viel Zeit für die Organisation verwenden.

In der letzten Sitzung wurde der Schulverbund mit Wilburgstetten beschlossen. Die Arbeiten für die Sanierung unserer Schule wurden vergeben. An der Südseite wird dann ein Gerüst aufgestellt, um die Außenbeschattung an den Fenstern anzubringen. Im Zuge dessen wäre es schön, auch die Hauswand neu zu streichen. Dies soll allerdings in Eigenleistung geschehen. Es ist gewünscht, große, digital beschreibbare Bildschirme anzuschaffen, da Beamer nach Auffassung der Regierung von Mittelfranken nicht mehr zeitgemäß sind. Diese sind erheblich teurer! Vielleicht finden wir eine weitere Möglichkeit der Finanzierung. In nächster Zeit wird die Schule noch an das Glasfasernetz angeschlossen, um eine Voraussetzung für den Betrieb mit vielen Endgeräten zu ermöglichen.

In diesem Jahr werden voraussichtlich nur 4 Schüler in die erste Klasse eingeschult. Es wird dann im nächsten Jahr, zusammen mit den 10 Schülern der aktuellen ersten Klasse, eine angenehm kleine Kombiklasse geben. So ziehen sich die zwei schwachen Jahrgänge bis zur vierten Klasse die nächsten Jahre durch. Aber durch die Gründung des Schulverbundes kann der Schulstandort Weiltingen gesichert werden, selbst wenn es mal in einem Jahrgang zu wenig Schüler gibt.

Euer Bürgermeister Christoph Schmidt

Aus dem Marktgemeinderat

In der Sitzung am 13.01.2020 wurden 9 Tagesordnungspunkte behandelt.

- Die Firma Naturenergie Zeilinger UG beabsichtigt auf dem Flurstück Nr. 2076, Gmk. Frankenhofen zwei Windenergieanlagen als Bürgerwindanlagen zu errichten und zu diesem Zweck einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit paralleler Flächennutzungsplanänderung aufzustellen. Der Markt Weiltingen beschloss die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Sondergebiet „Windenergie Frankenhofen“.
- Für die Straße im neuen Baugebiet „Im Hagafeld“ wurde der Straßenname „An der Keltenschanze“ bestimmt.
- Der Marktgemeinderat wurde über die Zahlung von 751,78 Euro an den Schützenverein „Königseiche“ Frankenhofen im Rahmen der Richtlinien zur Förderung der Vereine informiert.
- Herr Patrick Hofecker, Kämmerer der VG Wilburgstetten erläuterte den Haushaltsplanvorentwurf. Herr Hofecker wird die Änderungen in den Haushaltsplan 2020 einarbeiten. Die Schlussfassung ist für die Sitzung am 03.02.2020 vorgesehen.
- In der Sitzung am 05.02.2018 wurde durch Herrn Hettenkofer vom Büro WipflerPLAN das Sanierungskonzept der gemeindlichen Kanäle für den Kernort von Weiltingen (BA II) vorgestellt.

  Es wurde festgelegt, dass auch die Untersuchung der Grundstückentwässerungsanlagen im Kernort durchgeführt werden soll und die Sanierung beider Maßnahmen gemeinsam ausgeschrieben wird.

  Der Marktgemeinderat stimmte dem am 05.02.2018 durch das Büro WipflerPLAN vorgestellten Sanierungskonzept für die gemeindlichen Kanäle im Kernort zu. Die Arbeiten sollen gemeinsam mit der Sanierung der Grundstückentwässerungsanlagen ausgeführt werden.
- Der Bürgermeister informierte über den Sachstand der Sanierung der Kläranlage.
- Gegen den Aufstellungsbeschluss „Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Solarpark Aufkirchen“ der Gemeinde Gerolfingen sowie die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich, bestehen seitens des Markt Weiltingen keine Einwände.

In der Sitzung am 03.02.2020 wurden 9 Tagesordnungspunkte behandelt.

- Für die Grundschulen Wilburgstetten und Weiltingen ist beabsichtigt, gemeinsam in einem Schulverbund zusammenzuarbeiten. Die beteiligten Schulaufwandsträger trafen im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrags Bestimmungen für Angelegenheiten des Schulaufwands innerhalb des Verbundes, die nicht ausschließlich den Aufgabenbereich eines einzelnen Schulaufwandsträgers betreffen. Der Vertrag soll die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Grundschulen Wilburgstetten und Weiltingen in einem Schulverbund weitergeführt werden.

  Mit dem öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrag besteht seitens des Marktgemeinderats Einverständnis.
- Dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Wörnitzhofen wurde zugestimmt.
- Das gemeindliche Einvernehmen wurde dem Neubau eines Betriebsgebäudes, der Errichtung eines Waschwasserbrunnens und ein Umbau im Inneren des bestehenden Rechengebäudes zur Ertüchtigung der Kläranlage erteilt.
- Herr Patrick Hofecker, Kämmerer der VG Wilburgstetten stellte die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 vor. Der Haushaltsplan 2020 hat ein Gesamtvolumen von 5.465.400 €, wovon 2.661.600 € auf den Verwaltungs- und 2.811.800 € auf den Vermögenshaushalt entfallen.

  Die Pflichtzuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 81.300 € (Höhe der ordentlichen Tilgungen) kann im Planungsjahr 2020 nicht erreicht werden. Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2019 1.611.457,21 €.

Kreditaufnahmen in Höhe von 890.100 € wurden eingestellt. Der Marktgemeinderat stimmte dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung 2020 zu. Die Satzung tritt rückwirkend mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

- Gegen den Planentwurf des Bebauungsplanes „Am Rankenäcker – 1. Änderung“ für den Ortsteil Wittenbach in Wilburgstetten bestanden seitens des Markt Weiltingen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB keine Einwände.
- Der Bürgermeister informierte über die Sondersitzung am 17.02.2020 um 19:30 mit dem Ingenieurbüro Heller über die Ausführungsdetails des Baugebiets „Im Hagafeld“.
- In der nichtöffentlichen Sitzung wurden im Rahmen des KIP´s-Programmes in der Grundschule Weiltingen die Schlosserarbeiten, Gerüstarbeiten, Baumeisterarbeiten, Fensterarbeiten, Sonnenschutzarbeiten, Schreinerarbeiten (Innentüren) und der Fernmeldetechnik und Erneuerung der Beleuchtung vergeben.
- Der Marktgemeinderat vergab die Ermittlung der beitragspflichten Flächen der Grundstücke (Grundstücksfläche und Geschossfläche) nach dem Kommunalabgabengesetz an eine externe Firma.
- Der 1. Bürgermeister Christoph Schmidt gab die Aufstellung der bei der Marktgemeinde Weiltingen eingegangen Spenden bekannt. Für folgende Posten wurde gespendet: Konzert des Bürgermeisterchors 750,00 €, FFW Wörnitzhofen für einen Defibrillator 1.300,00 €, Spielplatz Wörnitzhofen 500,00 €, Ferienprogramm Keltenfest 887,01 €, Kita Kastanienkinder 1.506,47 €, Badeweiher Weiltingen 250,00 € und für den Friedhof in Frankenhofen 856,80 €. Herzlichen Dank an alle Spender.

Redaktionsschluss

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Weiltingen erscheint am **Freitag, den 13.03.2020**. Der Anzeigenschluss für diese Ausgabe ist am **Freitag, den 06.03.2020.**

Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft

Hinweis zur Kommunalwahl am 15.03.2020

Wahlbenachrichtigung

Das Wahlamt der VG Wilburgstetten weist die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Kommunalwahl am 15.03.2020 daraufhin, dass keine Wahlbenachrichtigungskarten mehr versendet werden. Es werden erstmalig Wahlbenachrichtigungsbriefe zugestellt.

Das Wahlamt der VG Wilburgstetten bittet dies zu beachten.

Kommunalwahl am 15.03.2020

Für die anstehende Kommunalwahl 2020 werden wieder amtliche Bekanntmachungen zur Veröffentlichung anstehen.

Wir weisen hiermit darauf hin, dass alle notwendigen amtlichen Bekanntmachungen durch öffentlichen Aushang/Anschlag nur an den hier genannten Stellen erfolgen werden:

- am Rathaus der Gemeinde **und**
- an der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten

Der bisherige öffentliche Aushang/Anschlag in den Ortsteilen der Gemeinde entfällt.

Zusätzlich werden alle amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Gemeinde eingestellt.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Schließtag Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten

Am Freitag, 28.02.2020 ist die Verwaltungsgemeinschaft wegen einer Fortbildung geschlossen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Beachten Sie für die Grundsteuer folgendes:

Die Grundsteuer ist eine Jahressteuer, d. h. sie wird für das ganze Kalenderjahr festgesetzt. Persönlicher Schuldner der Grundsteuer für jeweils ein Kalenderjahr ist grundsätzlich derjenige, dem das Grundstück zu Beginn eines Kalenderjahres gehört (Stichtagsprinzip).

Das Stichtagsprinzip bedeutet, dass Änderungen während des Kalenderjahres sich erst für die Grundsteuer des nächsten Kalenderjahres auswirken können. Die Umschreibung der Grundsteuer darf durch das Steueramt erst vorgenommen werden, wenn das Finanzamt zuvor den Grundbesitz dem neuen Eigentümer zugerechnet hat (so genannte Zurechnungsfortschreibung). Diese Zurechnungsfortschreibung erfolgt in der Regel frühestens zum 01.01. des auf die Grundbucheintragung folgenden Jahres und nimmt erfahrungsgemäß einige Monate in Anspruch.

Der vorherige Eigentümer bleibt nach den rechtlichen Bestimmungen (§§ 9, 10 und 17 Grundsteuergesetz) für die rechtzeitige und vollständige Entrichtung der Grundsteuer verantwortlich. Seine Zahlungspflicht endet erst, wenn er einen Grundsteuerbescheid erhält, aus dem das Ende der Steuerpflicht hervorgeht. Der neue Eigentümer kann erst zu diesem Zeitpunkt zur Zahlung der Grundsteuer herangezogen werden. Nach der Zurechnung auf die neuen Eigentümer wird die zu viel bezahlte Grundsteuer zurückerstattet.

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Marktgemeinderatssitzung ist am **Montag, den 02. März 2020** voraussichtlich um 19:30 Uhr.

Am **Montag, den 17. Februar 2020 um 19:30 Uhr** findet eine Sondersitzung zur Erschließung des neuen Baugebietes „Zum Hagafeld“ statt.

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger sehr herzlich ein, vor jeder Sitzung in der Bürgerviertelstunde ihr Anliegen dem Marktgemeinderat vorzutragen. Grundsätzlich sind alle Sitzungen öffentlich und jeder Bürger hat das Recht, an einer Sitzung als Zuhörer teilzunehmen.

Bauanträge und andere Anträge sind mindestens **zehn Tage** vor der Sitzung bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Nachrichten aus der Gemeinde

Schließtag Rathaus Weiltingen

Am Freitag, den 28.02.2020 ist das Rathaus wegen einer Fortbildung geschlossen.

Grabauflösungen im Friedhof

Wer ein Grab nach Ablauf der Nutzungsdauer selbst abräumt, sollte sich bitte vorher bei der Gemeindeverwaltung melden und das Formblatt „Erlöschung der Grabnutzung“ unterschreiben. Wer das Grab durch den Bauhof Weiltingen abräumen lassen möchte, muss dies ebenfalls bei der Gemeindeverwaltung anzeigen.

Ölfässer zu verschenken

Der Bauhof Weiltingen hat 2 Ölfässer mit 700 l und 1000 l Fassungsvermögen zu verschenken. Interessenten können sich beim Bauhof oder im Rathaus melden.

Flur und Natur

gehen uns alle was an.

Deshalb sind alle Personen, die ein Grundstück in unserer Gemarkung besitzen, aufgerufen bei der Verpachtung unserer Jagd mitzuwirken.

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Weiltingen/ Wörnitzhofen

Die Versammlung findet am 21.03.2020 im Gasthaus zur Post um 20.00 Uhr statt.

Tagesordnung:

1. **Begrüßung**
2. **Protokoll des Schriftführers**
3. **Bericht des Vorstandes**
4. **Kassenbericht**
5. **Kassenprüfbericht/Entlastung**
6. **Bericht des Jägers**
7. **Grußworte**
8. **Wahl der Vorstandschaft**
9. **Wünsche und Anträge**

Weiltingen, 06.02.2020

Jagdvorsteher Günter Naser

Einladung zur Info-Veranstaltung

Zur Landrats-und Kreistagswahl spricht am Sonntag, den 08.März 2020 um 20.00 Uhr im Gasthaus zur Krone in Weiltingen Landrat Dr. Jürgen Ludwig – Kreistagspolitik aus 1. Hand. Hierzu ist die gesamte Bevölkerung herzlich eingeladen.

CSU-Ortsverband Weiltingen

Vorsitzender Karl Eisen

Bitte Hunde an der Leine führen

Am Samstag, den 08.02.2020 wurden in der Waldabteilung „Stöckschlag“ in Frankenhofen 2 Rehkitze gerissen, dies kann doch nicht im Interesse von Hunde- und Tierliebhabern sein. Bitte führen Sie ihre Hunde an der Leine.

Die Jägergemeinschaft Frankenhofen

Aus den Nachbargemeinden

Vhs-Kurs Wilburgstetten

ERNEUERBARE ENERGIE –
SINNVOLL FÜR JEDERMANN?

Sebastian Müller

1 Abend, 17.03.2020

Dienstag von 19.00 bis 21.00 Uhr

Grundschule, Weiltinger Str. 2 – Eingang Gemeindebücherei

Teilnehmergebühr: 7,00 Euro

Erneuerbare Energien: Wo geht die Reise hin? Rentiert es sich überhaupt noch hier zuinvestieren und in welcher Größe lohnt sich ein Speicher für Privathaushalte? DezentraleEnergieversorgung ist ein wichtiger Schlüssel bei der Energiewende! Oder?

2020 endet die Solarstrom-Förderung. Im Jahr 2000 entstanden erste öffentliche Photovoltaikparks und Dachanlagen.

12 Jahre später gab es in Deutschland die erstenModelle zur Eigenstromnutzung durch Photovoltaikanlagen auf dem eigenen Hausdach.

Bringen Sie Ihre gesammelten Informationen / Angebote / Produktbeschreibungenund Fragen einfach mit.

Anmeldung erforderlich!

Gemeindebücherei, Telefon 09853/387074

Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch und Freitag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 bis 11.00 Uhr

E-Mail: buecherei@wilburgstetten.de

Die **Gemeinde Wilburgstetten**

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Mitarbeiter (m/w/d)
für die Bücherei

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann setzen Sie sich bis **spätestens 29.02.2020** mit der **Gemeinde Wilburgstetten, Alte Schulstr. 8, 91634 Wilburgstetten** in Verbindung. Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnr. 09853 / 38 00 -17.

Dürrwanger Fahrradmarkt

23. Dürrwanger Fahrradmarkt

(Kinderräder, Herren-Damenräder, Dreiräder, Fahrradzubehör, ...)

Termin: Samstag, 07. März 2020
Wann: Von 10:00 Uhr – 11:15 Uhr
Wo: Schulhof - Grundschule Dürrwangen

Standgebühr pro Fahrrad:

10% des Verkaufserlöses mind. 1 Euro – max. 50 Euro; Es wird immer aufgerundet! Standgebühren fallen nur an, wenn das Fahrrad auch verkauft wird!

Anlieferung:

Anlieferung der Fahrräder am Samstag, 07. März 2020 ab 9:00 Uhr (Schulhof).

Für die Verkehrssicherheit der angelieferten Fahrräder übernimmt der Veranstalter keine Haftung!

Informationen:

Diana Hohenadel, St.-Sebastian-Str. 4, 91602 Dürrwangen, 0160/97848822

Susanne Bößenecker, Dinkelsbühler Str. 8, 91602 Dürrwangen, 09856/553

Der Fahrradmarkt findet bei jeder Witterung statt!

Für das leibliche Wohl sorgt der Elternbeirat der Grundschule Dürrwangen

Termine

Februar	**Uhrzeit**	
15. Feb	20:00 Uhr	GV FFW Wörnitzhofen, Blauer Angler
16. Feb	15:00 Uhr	GV Krieger- u. Reservistenkam. Frankenhofen Vereinsheim
19. Feb	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
22. Feb	19:00 Uhr	Schafkopfturnier, Blaskapelle Frankenhofen
24. Feb	19:15 Uhr	Fasching im Dorfstadl Frankenhofen
25. Feb	15:00 Uhr	Kinderfasching, Gasthaus Kirchdörfer
25. Feb	17:00 Uhr	Kehraus, Gasthaus Kirchdörfer
29. Feb	19:30 Uhr	Fritzentag, Preisschaafkopfen Gasthaus „Zur goldenen Krone“
März	**Uhrzeit**	
01. Mrz		Fritzentag, Mittagstisch Gasthaus „Zur goldenen Krone“
02. Mrz	19:30 Uhr	FFW Weiltingen, Schulung/Unterweisung

02. Mrz	19:30 Uhr	Marktgemeinderatssitzung mit Bürgerviertelstunde
06. Mrz	ab 18:00 Uhr	Kuttelessen im Gasthaus „Grüner Baum“ Veitsweiler
07. Mrz	ab 18:00 Uhr	Kuttelessen im Gasthaus „Grüner Baum“ Veitsweiler
07. Mrz	20:00 Uhr	GV FFW Ruffenhofen, Dorfschänke
08. Mrz	10:30 Uhr	St.Peter Weiltingen: St. Peter Spezial
08. Mrz	14:00 Uhr	V.d.K. Jahreshauptversammlung Gasthaus Kirchdörfer
08. Mrz	18:00 Uhr	GV Schützenverein Markt Weiltingen
11. Mrz.	19:00 Uhr	FFW Veitsweiler, Einweisung Defibrillator
13. Mrz	19:30 Uhr	GV FFW Frankenhofen Dorfstadel
14. Mrz	18:30 Uhr	GV Förderverein TV 1912 Markt Weiltingen im Sportheim
14. Mrz	20:00 Uhr	GV TV 1912 Markt Weiltingen im Sportheim
15. Mrz	14:00 Uhr	GV Beerdigungsverein Markt Weiltingen, Gasthaus Zum blauen Angler, Wörnitzhofen

Bürgerservice

Abfall

Die gelben Säcke werden am Donnerstag, 12.03.2020 abgeholt.
Die Papiertonne wird am Mittwoch, 19.02.2020 geleert.

Gemeindebücherei Weiltingen in der Grundschule

Geöffnet jeden Montag
von 18:15 Uhr bis 19:15 Uhr.

Neue Leserinnen und Leser sind herzlich willkommen

Ein herzliches Dankeschön an alle Mitarbeiter der Bücherei, die viel Zeit und Mühe investieren, um uns mit interessantem Lesestoff zu versorgen.

Öffnungszeiten

Markt Weiltingen
Schloßweg 11, 91744 Weiltingen
Tel. 09853 / 253, Fax: 09853 / 4297
E-Mail: info@weiltingen.de
Internet: www.weiltingen.de
Rathaus:
Montag, Donnerstag, Freitag: ..... 8:30 Uhr. – 12:30 Uhr
Mittwoch: ..... 14:30 Uhr – 18:00 Uhr
Bürgermeistersprechstunde:
Mittwoch ..... 17:00 Uhr – 19:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Gemeindebücherei in der Grundschule:
Montag: ..... 18:15 Uhr – 19:15 Uhr
Wertstoffhof:
Samstag: ..... 9:30 Uhr – 11:30 Uhr
Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten:
Bürgerbüro ..... **Tel. 09853/ 38 92 10**
Öffnungszeiten:
Montag – Freitag: ..... 9:00 Uhr – 12:30 Uhr
Montag: ..... 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Mittwoch: ..... 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Abbrennen von Osterfeuern

Das Ablagern und Verbrennen holziger Abfälle auf Oster- und Sonnwendfeuerplätzen zur Pflege des Brauchtums fällt nicht in den Anwendungsbereich der Abfallgesetze. Einer be-hördlichen Erlaubnis zum Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern bedarf es deshalb nicht.

Osterfeuer können an einzelnen Tagen von Ostersamstag bis Ostermontag abgebrannt werden. Das Feuer darf nicht vor 18.00 Uhr angezündet werden und muss um 24.00 Uhr vollständig abgebrannt oder gelöscht sein.

Um schädlichen Umwelteinwirkungen, Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt und Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entgegenzuwirken, sind für das Ab-brennen solcher Feuer jedoch folgende Punkte zu beachten:

1. Als Brennstoff darf nur unbehandeltes Holz- und Reisigmaterial verwendet werden. Zum Anzünden des Feuers dürfen keine Brandbeschleuniger genutzt werden. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Brennmaterialien dürfen frühestens zwei Wochen vor dem Abbrenntag angeliefert werden.
2. Osterfeuer sollen grundsätzlich auf weitestgehend vegetationsarmen Flächen abgebrannt werden. Es ist darauf zu achten, dass sich in der näheren Umgebung keine geschützten Biotope befinden.
3. Reisighaufen bieten zahlreichen Tieren wie Kleinsäugern und Vögeln eine willkommene Deckung, Behausung sowie je nach Jahreszeit und Witterung Nistmöglichkeit. Reisig- und Holzmaterial darf deshalb erst unmittelbar vor dem Abbrennen zusammengetragen und aufgeschichtet werden. Reisighaufen, die bereits längere Zeit liegen, sind vor dem Verbrennen vorsichtig umzusetzen; aufgefundene Tiere sind schonend in einen neuen und sicheren Unterschlupf zu bringen.
4. Für die Umgebung dürfen keine Brandgefahren entstehen (§ 3 Abs.1 Verordnung über die Verhütung von Bränden – VVB –).

   Offene Feuerstellen sind erlaubnisfrei, wenn u.a. folgende Entfernungen eingehalten werden:
   - mindestens 100 m von einem Wald (Art. 17 Abs. 1 BayWaldG)
   - mindestens 100 m von leicht entzündbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1, Satz 2 VVB)
   - mindestens 5 m von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 VVB)
   - mindestens 5 m von sonstigen brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 VVB).

   Wer beabsichtigt, in einem Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m da-von eine offene Feuerstätte zu errichten oder zu betreiben, bedarf der Erlaubnis durch die Untere Forstbehörde (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach) im Einvernehmen mit dem Landratsamt Ansbach (Art. 17 Abs. 1, Art. 39 und 42 BayWaldG). Bei geringeren Entfernungen als 100 m von leicht entzündbaren Stoffen, Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen und sonstigen brennbaren Stoffen ist eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Gemeindeverwaltung (§ 25 VVB) erforderlich.

   Bei starkem Wind ist ein Abbrennen des Oster- und Sonnwendfeuers zu unterlassen. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.
5. Zur Schonung des Landschaftsbildes sind die Reste der Brennmaterialien unverzüglich zu beseitigen und einer geordneten Entsorgung zuzuführen. Die Entsorgung hat über Deponien der Deponieklasse I – DK I – (z.B. Müllumladestation und Deponie Im Dienstfeld, 91589 Aurach) zu erfolgen.
6. Osterfeuer sind mindestens eine Woche vorher bei der Gemeindeverwaltung anzumelden (Einwilligung des Grundstückseigentümers muss vorliegen).
7. Andere erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig einzuholen (z.B. Befreiung für Landschaftsschutzgebiete). Soweit während des Abbrennens des Osterfeuers alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden, ist hierfür eine Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) rechtzeitig bei der Gemeinde zu beantragen.

Sollen ausschließlich alkoholfreie Getränke und/oder Speisen verkauft werden, ist dies dem zuständigen Lebensmittelkontrolleur des Landratsamtes Ansbach anzuzeigen.

8. Die Gemeinden werden gebeten, diese Mitteilung ortsüblich bekanntzumachen.
9. **Hinweise:**
   Das vorsätzliche oder fahrlässige Brandlegen des Feuers (Brandstiftung) außerhalb der o.g. Zeiten kann eine Straftat darstellen, die nach §§ 306 ff. StGB bestraft werden kann.
   Die Kosten für evtl. Feuerwehreinsätze (z. B. beim vorzeitigen Abbrennen des Oster- bzw. Sonnwendfeuers) werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Ansbach, 30.01.2020

LANDRATSAMT ANSBACH

gez.

Dr. Jürgen Ludwig

Landrat

Erste-Hilfe-Kurs am Kleinkind

Termin/Ort: Dienstag 03.03.2020, 8:30-12:30 Uhr, im Gesundheitsamt Dinkelsbühl, Luitpoldstr. 5, 2. Stock.

Kosten: 35,00 €, für Eltern mit geringem Einkommen (Bezug von ALG II, Wohngeld, Kinderzuschlag) ist der Kurs kostenlos.

Anmeldung: Gesundheitsamt Dinkelsbühl, Tel.: 09851/3051 in der Zeit von 8:00-12:00 Uhr oder per E-Mail:

gesundheitsamt.dkb@landratsamt-ansbach.de.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!

Veranstalter: Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Ansbach-Gesundheitsamt, Dienststelle Dinkelsbühl in Kooperation mit dem Bayerischen Roten Kreuz Ansbach.

Rund um das Kleinkind

Herzliche Einladung zum zweiteiligen Seminar „Rund um das Kleinkind“ für Eltern mit Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren. In dem 2-teiligen Kurs werden Themen wie gesunde Ernährung, Trotzphase, Nein-Sagen, Schlafen und Sauberkeitserziehung angesprochen.

- Gesunde Ernährung am Dienstag 03.03.2020,
- AOK Dinkelsbühl, Schreinersgasse 13
- Kindliche Entwicklung am Dienstag 10.03.2020,
- Gesundheitsamt Dinkelsbühl, Luitpoldstraße 5

Beginn:	jeweils um 9.30 Uhr
Ende:	ca. 11.00 Uhr
Anmeldung:	Gesundheitsamt Dinkelsbühl Telefon (09851) 3051

Veranstalter sind die Schwangerenberatungsstelle beim Landratsamt Ansbach – Gesundheitsamt Dinkelsbühl – in Zusammenarbeit mit der AOK in Dinkelsbühl.

Schwangerenberatungsstellen

Sind Sie schwanger ?
Sind Sie Eltern geworden ?

Wir hören zu, wir informieren, wir beraten bis zum 3. Lebensjahr Ihres Kindes.

Die Mitarbeiter der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Landratsamt Ansbach/Gesundheitsamt sind an folgenden Dienststellen erreichbar:

Ansbach: Crailsheimstr. 64, Telefon: (0981) 468-7102

E-Mail: schwanger-in-ansbach@landratsamt-ansbach.de

Dinkelsbühl: Luitpoldstr. 5

Telefon: (09851) 3051 oder 3052

E-Mail: gesundheitsamt.dkb@landratsamt-ansbach.de

Rothenburg o.d.T.: Kreuzerstr. 4 (Termine nach Absprache – meist mittwochs)

Erstkontakt bitte über Dinkelsbühl,
Telefon: (09851) 3051 oder 3052

E-Mail: gesundheitsamt.dkb@landratsamt-ansbach.de

Kommunale Jugendarbeit sucht Mitarbeiter

für das Spielmobil

Seit vielen Jahren ist es ein Garant für strahlende Kinderaugen: Alljährlich in den Sommerferien ist das Spielmobil der Kommunalen Jugendarbeit unterwegs in den Städten und Gemeinden des Landkreises Ansbach.

Für den Spielmobil-Einsatz ab Ende Juli ist die Kommunale Jugendarbeit nun auf der Suche nach interessierten jungen Leuten, die Spaß an der Arbeit mit Kindern im Alter von 6 bis 13 Jahren haben. Der Einsatz beschränkt sich auf die Dauer von knapp vier Wochen.

Wer sich bewerben möchte, sollte mindestens 18 Jahre sein und…

… den Führerschein Kl. B besitzen.

… Interesse an Kinder- und Jugendarbeit haben.

… pädagogisch geeignet und teamfähig sein.

… bereit sein, an einem Vorbereitungswochenende teilzunehmen.

… mobil sein.

… bereit sein, die Spielmobile zu fahren (IVECO-Bus, VW-Bus).

Die Aufwandsentschädigung beträgt 50,- € /Tag. Bei Fragen und Interesse wenden Sie sich bitte an die Kommunale Jugendarbeit Stichwort „Spielmobil“, Crailsheimstraße 64, 91522 Ansbach, Telefon 0981 / 468-5581 oder -5582, E-Mail:

wolfgang.dittenhofer@landratsamt-ansbach.de.

KONTAKTA 2020

Erstmalig kostenfreier Eintritt sowie FoodTruck-Meile

Ja, Sie haben richtig gelesen: 2020 heißt es auf der KONTAKTA freier Eintritt. Neben rund 250 Ausstellern aus über achtundzwanzig Branchen, die ihre Produkte und Dienstleistungen präsentieren, gibt es dieses Jahr einen „Street Food Markt“ mit über 10 Food-Trucks aus den verschiedensten kulinarischen Richtungen. Neben klassischen Food-Trucks findet man hier auch ganz besondere Köstlichkeiten. Und Sie müssen für diese Highlights nicht einmal Eintritt zahlen! Eine bedeutende Rolle spielt auf der Verbrauchermesse das Holz, das unzählige Möglichkeiten im Hinblick auf unsere Zukunft, Umwelt und Nachhaltigkeit bietet, die auf der Messe vorgestellt werden. Die sehr erfolgreiche Sonderschau Heimat Erleben wird mit einem Feuerwerk fortgeführt.

Zum ersten Mal gibt es in Halle E eine Schauküche, an der jeden Tag andere Gerichte von den unterschiedlichsten regionalen Anbietern probiert werden können. In der Halle „Treffpunkt Ansbach“ kann man neben der Stadt, den Stadtwerken und weiterer Vereine Infos rund um Wassersport, SUPs zum Testen und sogar einen Indoor-Pool finden. Es gibt einen Gesundheitsparcours, Balance Boards und die Möglichkeit, sich mal komplett durchchecken zu lassen.

Die Besucher können sich außerdem umfassend mit den Themen Gesundheit, Bauen, Heimat, Landwirtschaft und Energie beschäftigen. Gastronomisch gibt es neben den Food-Trucks zum Nachtisch das BSZ-Café, die mit ihren selbstgebackenen Kuchen Herzen erobern. Wem das noch zu wenig Action ist, kann sein Glück auf dem BMX-Parcours versuchen. Und das alles bei freiem Eintritt! Die KONTAKTA ist somit das Top-Ausflugsziel für Freunde und Familie.

Mehr Infos unter: www.kontakta-ansbach.de

Informationsveranstaltung März im BIZ

Im Rahmen einer berufskundlichen Vortragsreihe für Schülerinnen und Schüler unter dem Motto „Donnerstag um halb drei im BIZ“ findet am 12. März 2020 um 14.30 Uhr im Berufsinformationszentrum – BIZ – der Agentur für Arbeit Ansbach, Schalkhäuser Str. 40 eine Infoveranstaltung zum Thema „Entdecke die Welt –nach der Schule ins Ausland“ statt. Auch interessierte Eltern und Lehrer sind dazu herzlich eingeladen.

Nach dem Schulabschluss ist es sicher die beste Zeit, um vor dem Einstieg in das Berufsleben oder der Aufnahme eines Studiums spannende Auslandserfahrungen zu sammeln um die eigene Persönlichkeit weiter zu entwickeln, neue Menschen und Kulturen kennen zu lernen und den Horizont zu erweitern.

Folgende Möglichkeiten werden von Frau Süß, Mitarbeiterin der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit – ZAV - Bonn, welche live per Skype ins BIZ Ansbach zugeschaltet wird, vorgestellt:

- Studieren im Ausland
- Ausbildung / Praktikum im Ausland
- Freiwilligendienst im Ausland
- Au-pair
- Work & Travel
- Summerjobs / Jobben im Ausland

Anschließend steht sie gerne für Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nur für Gruppen / Schulklassen erwünscht unter 0981/182-333

Kindergartennachrichten

Anmeldemodus für die Kita Kastanienkinder Weiltingen

Am **30. März 2020 um 19.00 Uhr** findet in der Kita Kastanienkinder Weiltingen, Schulstraße 5 ein **Anmeldeabend** statt.

Neben der Besichtigung der Kita, erfahren Sie an diesem Abend von der Kita-Leiterin und den Gruppenleiterinnen der Regelgruppen und der Krippe die Grundlagen der pädagogischen Arbeit. Auch über den Tagesablauf wird informiert.

Während die Geschäftsleiterin die Anmeldungen entgegen nimmt, können noch offene Fragen geklärt werden.

Wichtig: Die Anmeldungen sind verbindlich für das Kita-Jahr 01.09.20 – 31.08.21.

Anmeldungen können **ausschließlich** an diesem Tag entgegen genommen werden!

Schulnachrichten

Schulanmeldung Grundschule Weiltingen

Informationen zur Änderung des
Anmelde- und Einschulungsverfahrens 2020/21
- Einschulungskorridor-
Schuleinschreibung an der Grundschule Weiltingen

Die Schulanmeldung für die Erstklässler des Schuljahres 2020/21 findet am

Mittwoch, 18. März 2020, von 14.00 Uhr bis ca.15.00 Uhr, in der Grundschule Weiltingen statt.

Es **müssen** alle Kinder angemeldet werden, die

- im Vorjahr zurückgestellt wurden
- bis 30.09.2020 sechs Jahre alt werden
- im kommenden Schuljahr zurückgestellt werden sollen.

Änderung:

Wie Sie sicher bereits aus der Presse entnommen haben, erfolgte Anfang Februar 2019 eine Änderung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) und es gibt seit diesem Schuljahr einen sogenannten **Einschulungskorridor.**

Dies bedeutet, dass Kinder, die im Zeitraum vom **01. Juli bis 30. September** sechs Jahr alt werden, ***schulpflichtig werden können***. Sollte Ihr Kind in diesen Zeitraum fallen, so kommen Sie wie bisher zur Schulanmeldung und Ihr Kind nimmt auch am Schulspiel teil. Die Schule berät nach Auswertung des Screenings und spricht eine Empfehlung für das jeweilige Kind aus.

Die Erziehungsberechtigten entscheiden dann, ob ihr Kind bereits im kommenden Schuljahr oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult werden soll. Wenn Sie die Einschulung auf das folgende Schuljahr 2021/22 verschieben möchten, müssen Sie dies der Schule **schriftlich bis spätestens 03. April 2020 mitteilen.**

Sollten Sie sich jetzt schon für eine spätere Einschulung entscheiden, teilen Sie dies der Schule schriftlich bis 31. Januar 2020 mit.

Weiterhin **dürfen** alle Kinder angemeldet werden, die

- zwischen dem 01.10. und 31.12.2020 sechs Jahre alt werden (gilt **auf Antrag als schulpflichtig**) Formloses Schreiben an die Schulleitung spätestens bei der Schulanmeldung mitbringen!
- ab dem 01.01.2021 sechs Jahre alt werden (gilt **auf Antrag als schulpflichtig mit schulpsychologischem Gutachten**).

Zurückstellung

Falls Sie eine Zurückstellung in Erwägung ziehen, bitten wir Sie bis Anfang März mit der Schulleitung Rücksprache zu nehmen. **Trotz Antrag auf Zurückstellung müssen die Kinder am Tag der Schuleinschreibung angemeldet werden und auch am Screening teilnehmen.**

Was ist bei der Anmeldung mitzubringen:

- Erziehungsberechtigter soll mit dem Kind persönlich kommen
- die Geburtsurkunde bzw. das Familienstammbuch
- Bescheinigung über die Einschulungsuntersuchung (Gesundheitsamt)
- evtl. der Rückstellungsbescheid des Vorjahres
- Bestätigung über die Vorsorgeuntersuchung U9 (Kinderarzt)
- Anmeldung zur offenen Ganztagsschule bei Bedarf in Wilburgstetten
- Ausgefülltes Notfallblatt

Eltern, deren Kinder nicht an der Einschulungsuntersuchung teilgenommen haben (z. B. im Kindergarten), müssen mit ihrem Hausarzt oder dem Gesundheitsamt einen Termin vereinbaren und die Bescheinigung an die Schule schnellstmöglich nachreichen.

Wir bitten auch die Eltern, die ihre Kinder an einer anderen Schule oder Institution (SVE, Förderzentrum, andere Grundschule wegen Wohnortwechsel usw.) anmelden, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Wir führen an diesem Tag, wie schon in den vergangenen Jahren, ein Schulspiel durch. Dazu sollten Sie Ihren Kindern Schreibzeug mitgeben. Um Wartezeiten bei der Anmeldung zu überbrücken und das Gespräch untereinander zu fördern, wird Sie der Elternbeirat mit Kaffee und Kuchen versorgen.

gez. Anita Berner-Köhler, Schulleitung

Vereine und Verbände

Freiwillige Feuerwehr Markt Weiltingen

Außerordentliche Generalversammlung

Die freiwillige Feuerwehr Weiltingen lädt am Samstag, den 07.03.2020 um 19.30 Uhr zu einer **außerordentlichen Generalversammlung** ins Schützenhaus Weiltingen ein.

VDK Ortsverband Weiltingen

VdK Jahreshauptversammlung

Zur VdK Jahreshauptversammlung und einem Vortrag über Indien lädt der VdK Ortsverband am Sonntag, den 08.März ins Gasthaus Kirchdörfer ein.

Beginn: 14.00 Uhr

Nach dem Jahresbericht wird uns Pater Thomas Madavana aus Wilburgstetten Einblicke von seinem Heimatland Indien geben.

Auf Ihr Kommen zu unserer Jahreshauptversammlung freut sich Ihre VdK Vorstandschaft.

Auch Nichtmitglieder sind dazu eingeladen.

Fundsachen

Am Montag, 03.02.2020 wurde auf der Straße vom Sportplatz in Richtung Pferdekoppel auf Höhe des Holzplatzes ein kleiner Schlüssel an einem Schlüsselring gefunden und kann im Rathaus abgeholt werden.

Infos zum Mitnehmen

Flyer und Broschüren

- Vhs-Programm Landkreis Ansbach Februar-Juli 2020
- Vhs-Programm Crailsheim Frühjahr/Sommer 2020
- Broschüre: Pflege daheim

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt

Markt Weiltingen

Erscheinungsweise: monatlich freitags.
Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.

– **Herausgeber, Druck und Verlag:**
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
– **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**
Der Erste Bürgermeister des Marktes Weiltingen, Christoph Schmidt oder seine Vertretung im Amt, Schlossweg 11,
91744 Weiltingen. Tel. 09853/253; Fax 09853/4297;
E-Mail: info@weiltingen.de; Internet: www.weiltingen.de
– **Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:**
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

KOMMUNALWAHL 2020

Wir drucken und gestalten Ihre Wahlwerbung!

Bauzaunbanner
1 Stück ab 63,90 €*

* inkl. MwSt. und Versand

LW-wahlhelfer.de

Plakate, Wahlschilder, Flyer, Infobroschüren, Banner, uvm. günstig online drucken

Ihr regionaler Hersteller für

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Claudia Kern

Mobil: 0177 9159865

c.kern@wittich-forchheim.de

Ihr Verkaufsinnendienst

Tanja Neudecker

Tel.: 09191 723264

Fax. 09191 723242
t.neudecker@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

VR-ImmoService GmbH
EINFACH. SICHER. ZUVERLÄSSIG.

Wer verkauft sein Haus?

Wir suchen
für einen Bankkunden
ein Einfamilienhaus
in Ihrem Marktbereich
bis 260.000,- €.
Bitte rufen Sie uns an.
Eric Büttner, 0981-48744811

IMMOBILIEN. EINFACH. SICHER. ZUVERLÄSSIG.
Ihr Verkaufsspezialist, wenn es um Wohnimmobilien geht.

SCAN MICH

STELLEN
Markt
Anzeige aufgeben:

© Antonioguillem-stock.adobe.com

Klein-ANZEIGEN

Ihren Traumpartner finden
mit einer Kleinanzeige.
anzeigen.wittich.de

Sammler sucht alten VESPA Roller ! VESPA / Hoffmann / Messerschmitt auch defekt, zerlegt, rostig. Bitte alles anbieten zahle sehr gut! 0160/93883574

Familienanzeigen!
Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem ONLINE BUCHEN: **anzeigen.wittich.de**

Blutspendedienst
des Bayerischen Roten Kreuzes

Sie suchen einen Job in Ihrer **Region bzw. Heimatort** dann bewerben Sie sich im Blutspendewesen als

Medizinische Fachkraft (m/w/d)
in Teilzeit/Vollzeit

Sie haben eine medizinische Ausbildung und Lust, uns bei unseren Blutspendeterminen im Bereich der Venenpunktion zu unterstützen?

In Bayern und Umgebung finden täglich Blutspendetermine statt, die sicher ganz in Ihrer Nähe liegen und gut zu erreichen sind.

Für Ihre Online-Bewerbung besuchen Sie uns auf
www.blutspendedienst.com/karriere

Vorteile: Feste Arbeitstage, keine Wochenenddienste, keine Dienste an Feiertagen, vielfältige Tätigkeiten in unterschiedlichen Einsatzorten

Benefits: Ø 13,3 Bruttogehälter, Betriebliche Altersversorgung, VWL, Kindergartenzuschuss, Gesundheitsmanagement, Pflegeberatung, Weiterbildung usw.

Weitere Fragen beantwortet Ihnen
Frau Finzer gerne unter Tel. 089 / 5399 4552